



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/196-PMVD/2022

2. Dezember 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. 12600/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Barrierefreiheit im BMLV“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Zum anfragegegenständlichen Zeitpunkt noch nicht zur Gänze. Wobei ich an dieser Stelle darauf hinweisen möchte, dass der Ausbau der Barrierefreiheit in den Liegenschaften des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) laufend geprüft und umgesetzt wird.

Zu 1a und 1b:

In meinem Ressort werden bei Neubauten und Generalsanierungen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit, sowohl nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgebet als auch nach der Bundes-Arbeitsstättenverordnung, in die Gesamtprojekte integriert. Der Nationale Aktionsplan „Behinderung“ sieht vor, dass für die Jahre 2022 bis 2030 die budgetäre Bedeckung mit ca. einer Million Euro pro Jahr zu gewährleisten ist, um die anfallenden und laufenden Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit voranzutreiben.

Zu 2a und 2b:

In militärischen Liegenschaften ist der Zutritt grundsätzlich nur in Begleitung eines Ressortangehörigen möglich. Aus Gründen der militärischen Sicherheit ist dabei auch keine Änderung vorgesehen.

Zu 3, 3a, 3b und 6:

Im BMLV gibt es derzeit noch keine Formulare in leichter Sprache. Nicht unerwähnt möchte ich jedoch lassen, dass es in meinem Ressort Unterlagen für Bedienstete mit Behinderung gibt, die in „Leichter Lesen“ verfasst sind. Im Bedarfsfall steht bei ressortinternen Anfragen zum Thema „Leichter Lesen“ speziell geschultes Personal zur Verfügung.

Zu 4 und 4a:

Bei den verschiedensten Veranstaltungen des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) sind Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen anwesend. Veranstalter des ÖBH erhalten nach Anforderung dazu Unterstützung von den Sprachmitteldiensten der Landesverteidigungsakademie.

Zu 4b:

Entfällt.

Zu 5:

Das BMLV ist bemüht, die Ressort-Webseite www.bundesheer.at im Einklang mit dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen. Dazu verweise ich auf die Barrierefreiheitserklärung unter www.bundesheer.at/barrierefreiheit.

Zu 5a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

